Stadt Langenzenn

Beschlussvorlage
BV/11/519/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Herr Höpfert

Beratung		Behandlung	
Stadtrat Langenzenn	11.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Langenzenn "Stadtwerke Langenzenn" vom 25.11.2020 ;
hier: Erste Änderung der Satzung

Anlagen:

870.1.2.1 Entwurf Erste Änderung Eigenbetrieb Stadtwerke Langenzenn

Sachverhalt:

In der Sitzung des Werkausschusses vom 21.10.2026 wurde das Gremium über die Änderung der Aufgaben der Stadtwerke Langenzenn informiert. In die Eigenbetriebssatzung soll unter § 2 Abs. 1 die Nummern 4 und 5 wie folgt ergänzt werden:

Nr. 4: Planungs- und Projektierungsmaßnahmen zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans

Nr. 5: Erhebung von Gebühren nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Langenzenn.

Dieser Beschluss wurde seitens dem Werkausschuss dem Stadtrat empfohlen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 05.11.2026 der ersten Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Langenzenn „Stadtwerke Langenzenn“ als Satzung. Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung beauftragt.

Die Erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Langenzenn „Stadtwerke Langenzenn“ tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen		☐ Ja	☒ Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)				€
Jährliche Folgekosten/-lasten		☐ keine		€
Veranschlagung im Haushaltsplan Haushaltsstelle	mit			€